

### ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

#### 1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch  
 Produktname : WAREA EP PRIMER 100 Comp. B  
 Produktcode : 32-2-1-B-WAREA

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung  
 Industrielle/gewerbliche Verwendung : nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch  
 Verwendung der Substanz/des Gemisches : Zweikomponenten-Epoxidharzsystem

##### 1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.

#### 1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH  
 ANNAGASSE 8, 1010 WIEN  
 T: +43 664 / 92 89 043  
 E: office@warea.at

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar  
 Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

##### Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302  
 Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B H314  
 Hautsensibilisierung, Kategorie 1 H317  
 Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 3 H412  
 Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Beschriftungselemente

##### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr  
 Enthält : Benzylalkohol, 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, Cyclohexanmethanamin, 5-Amino-1,3,3-trimethyl-, Reaktionsprodukte mit Bisphenol-A-Diglycidylether-Homopolymer  
 Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Schädlich beim Verschlucken.  
 H314 - Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.  
 H412 - Schädlich für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.

# WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP):

- P280 - Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz tragen .
- P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Rufen Sie sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM an.
- P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P501 - Entsorgung von Inhalt und Behälter an die Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzylalkohol	CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 EG-Index-Nr.: 603-057-00-5 REACH-Nr.: 01-2119492630-38	< 40	Akute Tox. 4 (oral), H302 akute Tox. 4 (Inhalation), H332 Augenreizung. 2, H319
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	CAS-Nr.: 2855-13-2 EG-Nr.: 220-666-8 EG-Index-Nr.: 612-067-00-9	< 30	Akute Tox. 4 (oral), H302 akute Tox. 4 (dermal), H312 Haut Corr. 1B, H314 Augendamm. 1, H318 Haut Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Cyclohexanmethanamin, 5-Amino-1,3,3-trimethyl-, Reaktionsprodukte mit Bisphenol-A-Diglycidylether- Homopolymer	CAS-Nr.: 68609-08-5 EG-Nr.: 614-657-1	< 30	Haut Corr. 1, H314 Augendamm. 1, H318 Haut Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Rufen Sie sofort einen Arzt bzw. die Giftinformationszentrale an..

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Haut gründlich mit Wasser abspülen/abduschen. Verunreinigte Kleidung für neuerlicher Verwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Rufen Sie sofort einen Arzt bzw. die Giftinformationszentrale an

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach verschlucken :Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen Rufen Sie sofort einen Arzt bzw. die Giftinformationszentrale an

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Auswirkungen : Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

# WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Symptome/Wirkungen nach der Inhalation : Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.  
Symptome/Wirkungen nach der Einnahme : Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Materials führt zu einer ernsthaften Gesundheitsgefährdung .

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel : Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.  
Ungeeignete Löschmittel : Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Anweisung zur Brandbekämpfung : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht bei der Bekämpfung von chemischem Feuer. Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden.  
Schutz während der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

#### 6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen : Evakuieren Sie unnötiges Personal.

#### 6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.  
Notfallmaßnahmen : Lüften Sie den Bereich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

### 6.3. Methoden und Material für die Einschließung und Reinigung

Methoden zur Reinigung : Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfentwicklung zu verhindern. Atmen Sie keinen Rauch, keine Dämpfe.  
Hygienemaßnahmen : Nicht essen, trinken oder rauchen, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Waschen Sie sich nach der Handhabung gründlich die Hände. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen.

### 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Einhaltung geltender Vorschriften.  
Lagerungshinweise : Nicht in korrodierbarem Metall lagern. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren von: Wärmequellen fern halten. Behälter geschlossen halten, wenn er nicht benutzt wird.

# WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Unverträgliche Produkte : Starke Säuren. Oxidationsmittel.  
Inkompatible Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

### 7.3. Spezifische Endverwendung (en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Kontrollparameter

#### 8.1.1 Nationale Arbeitsplatzexposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL und PNEC

<b>Benzylalkohol (100-51-6)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akut - systemische Wirkungen, dermal	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	110 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	22 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )</b>	
Akut - systemische Wirkungen, dermal	20 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	27 mg/m <sup>3</sup>
Akut - systemische Wirkungen, oral	20 mg/kg Körpergewicht
Langzeit - systemische Wirkungen,oral	4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	5,4 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	4 mg/kg Körpergewicht/Tag
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 – 1,02 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser )	100 – 102 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2,3 mg/l
<b>PNEC (Sediment)</b>	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	5,27 mg/kg dwt
PNEC-Sediment (Meerwasser)	527 µg/kg dw
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC-Boden	456 µg/kg dw
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC-Kläranlage	39 mg/l

# WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

<b>3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	73 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	73 µg/m³
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )</b>	
Langzeit - systemische Wirkungen,oral	526 µg/kg Körpergewicht/Tag
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	60 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser )	6 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	230 µg/L
<b>PNEC (Sediment)</b>	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	5,784 mg/kg dwt
PNEC-Sediment (Meerwasser)	578 µg/kg dw
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC-Boden	1,121 mg/kg dwt
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC-Kläranlage	3,18 mg/l
<b>Cyclohexanmethanamin, 5-Amino-1,3,3-trimethyl-, Reaktionsprodukte mit Bisphenol-A-Diglycidylether-Homopolymer (68609-08-5)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	9,87 mg/m³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	1,87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	3,29 mg/m³
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )</b>	
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	1,74 mg/m³
Akut - systemische Wirkungen, oral	990 µg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen,oral	330 µg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	580 µg/m³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	670 µg/kg Körpergewicht/Tag
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	1,59 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser )	0,159 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	15,9 µg/L
<b>PNEC (Sediment)</b>	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	10,5 mg/kg dwt
PNEC-Sediment (Meerwasser)	1,05 mg/kg dwt
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC-Boden	2,1 mg/kg dwt
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC-Kläranlage	3,1 mg/l

# WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

#### Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung

##### Handschutz:

Tragen Sie Schutzhandschuhe .

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz :

Tragen Sie eine geeignete Maske

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

#### Weitere Angaben:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Ammoniak.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten
Schmelzpunkt	: Keine Daten
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 93 °C
Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar

# WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm <sup>2</sup> /s
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt : 0 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Oxidationsmittel. Metalle. Starke Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Thermische Zersetzung erzeugt : Korrosive Dämpfe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Informationen über Toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Schädlich beim Verschlucken.
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ):	Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

WAREA EP PRIMER 100 Comp. B	
ATE CLP (oral)	716,332 mg/kg Körpergewicht
Benzylalkohol (100-51-6)	
LD50 oral	1620 mg/kg Körpergewicht
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	
LD50 oral	1030 mg/kg Körpergewicht
Cyclohexanmethanamin, 5-Amino-1,3,3-trimethyl-, Reaktionsprodukte mit Bisphenol-A-Diglycidylether-Homopolymer (68609-08-5)	
LD50 oral	300 – 2000 mg/kg Körpergewicht

Hautverätzung/-reizung	: Verursacht schwere Hautverbrennungen. pH-Wert: Nicht anwendbar
Schwere Augenschäden/-reizungen	: Es wird angenommen, dass sie schwere Augenschäden verursachen pH-Wert: Nicht zutreffend
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

# WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-Einzelexposition	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

### Benzyalkohol (100-51-6)

NOAEL (oral, 90 Tage)	400 mg/kg Körpergewicht/Tag
-----------------------	-----------------------------

Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

### WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm <sup>2</sup> /s
-----------------------	---------------------------

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Schädlich beim Verschlucken.

## ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser	: Schädlich für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristig (akut)	: Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch)	: Schädlich für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.

### Benzyalkohol (100-51-6)

LC50 - Fisch [1]	460 mg/l LC50 96h Fisch
EC50 72h - Algen [1]	770 mg/l

### 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)

LC50 - Fisch [1]	110 mg/l LC50 96h Fisch
EC50 72h - Algen [1]	50 mg/l

### Cyclohexanmethanamin, 5-Amino-1,3,3-trimethyl-, Reaktionsprodukte mit Bisphenol-A-Diglycidylether-Homopolymer (68609-08-5)

LC50 - Fisch [1]	1,62 – 1,79 mg/l LC50 96h Fisch
EC50 72h - Algen [1]	3,13 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

Persistenz und Abbaubarkeit	Kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.
-----------------------------	---

### 12.3. Bioakkumulatives Potenzial

#### WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

Bioakkumulatives Potenzial	Keine Daten verfügbar .
----------------------------	-------------------------

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar



# WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen : Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zu einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Code des Europäischen Abfallverzeichnisses : 08 04 09\* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 2735  
UN-Nr. (IMDG) : UN 2735  
UN-Nr. (IATA) : UN 2735  
UN-Nr. (ADN) : Nicht zutreffend  
UN-Nr. (RID) : Nicht zutreffend

### 14.2. UN-Versandname

Korrekter Versandname (ADR) : AMINE, FLÜSSIG, KORROSIV, N.O.S.  
Korrekter Versandname (IMDG) : AMINE, FLÜSSIG, KORROSIV, N.O.S.  
Korrekter Versandname (IATA) : Amine, flüssig, korrosiv, n.o.s.  
Korrekter Versandname (ADN) : Nicht zutreffend  
Korrekter Versandname (RID) : Nicht zutreffend  
Beschreibung des Beförderungsdokuments(ADR) : UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, KORROSIV, N.O.S. (Cycloaliphatisches Amin, 3-Aminomethyl-3,5,5-Trimethylcyclohexylamin), 8,III, (E)  
Beschreibung des Beförderungsdokuments (IMDG) : UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, KORROSIV, N.O.S. (Cycloaliphatisches Amin, 3-Aminomethyl-3,5,5-Trimethylcyclohexylamin), 8, III  
Beschreibung des Beförderungsdokuments (IATA) : UN 2735 Amine, flüssig, ätzend, n.o.s. (Cycloaliphatisches Amin, 3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamin), 8, III

### 14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

#### ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : 8  
Gefahrschilder (ADR) : 8



#### IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : 8  
Gefahrschilder (IMDG) : 8



# WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : 8  
Gefahrschilder (IATA) : 8  
:



### ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

### LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III  
Verpackungsgruppe (IMDG) : III  
Verpackungsgruppe (IATA) : III  
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend  
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

## 14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Weitere Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

### Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR) : C7  
Besondere Bestimmungen (ADR) : 274  
Begrenzte Mengen (ADR) : 5I  
Ausgenommen Mengen (ADR) : E1  
Verpackungsanleitung (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001  
Gemischte Verpackungsbestimmungen (ADR) : MP19  
Transportkategorie (ADR) : 3  
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Pakete (ADR) : V12  
Gefahrenidentifikationsnummer ( Keller-Nr.) : 80  
Orange Tafel :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E  
EAC-Code : 2X  
APP-Code : B

### Transport auf dem Seeweg

Besondere Bestimmungen (IMDG) : 223, 274  
Limitierte Mengen (IMDG) : 5 L  
Ausgenommen Mengen (IMDG) : E1  
Packanleitung (IMDG) : P001, LP01  
IBC-Packanleitung (IMDG) : IBC03  
EmS-Nr. (Feuer) : F-A  
EmS-Nr. (Verschütten) : S-B  
Stauraumkategorie (IMDG) : A  
Segregation (IMDG) : SGG18, SG35  
Flammpunkt (IMDG) :  
Eigenschaften und Beobachtungen (IMDG) :

# WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### Luftverkehr

PCA Ausgenommen Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y841
PCA begrenzte Menge Max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsanweisungen (IATA)	: 852
PCA max Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsanweisungen (IATA)	: 856
CAO max Nettomenge (IATA)	: 60L
Besondere Bestimmungen (IATA)	: A3, A803
ERG-Code (IATA)	: 8L

### Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

### Schieneverkehr

Nicht zutreffend

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

##### REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

##### PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

##### POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

##### Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.

##### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 g/l

##### Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

##### Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

# WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### France

Occupational diseases	
Code	Description
RG 49	Skin disorders caused by aliphatic, alicyclic amines or ethanolamines
RG 49 BIS	Respiratory disorders caused by aliphatic amines, ethanolamines or isophoronediamine
RG 66	Occupational rhinitis and asthma

#### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK ) : WGK 2, Erheblich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

#### Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van mutagene stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : None of the components are listed

#### Denmark

Classification remarks : Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed

Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product

#### Switzerland

Storage class (LK) : LK 8 - Corrosive materials

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:	
Akute Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Akute Tox. 4 (mündlich)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 3
Augendamm. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Augenreizung. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Schädlich beim Verschlucken.
H312	Schädlich bei Berührung mit der Haut.
H314	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

# WAREA EP PRIMER 100 Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Haut Corr. 1	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1
Haut Corr. 1B	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltafordernungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.